GEMEINDE **DIETINGEN**

GEMARKUNG **DIETINGEN**

LANDKREIS **ROTTWEIL**

Bebauungsplan

Sondergebiet großflächiger Einzelhandel

>>SONDERGEBIET LEBENSMITTELMARKT<<

Umweltbericht und Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Autgestel	li	t:

Rottweil, den 18.11.2024

Nora Stieglitz



Rottweiler Ing.- und Planungsbüro GmbH

André Leopold

Stadionstraße 27

78628 Rottweil

T. 0741 280 000 13 Mail: info@rip-rw.de

<u>Inhaltsverzeichnis</u>

1.	Anlass und Umfang des Umweltberichts	3
1.1	Anlass der Umweltprüfung	
1.2	Untersuchungsumfang (Scoping) und Rechtsgrundlagen	
1.3	Übergeordnete Fachplanungen	
2.	Beschreibung der Planung	10
2.1	Lage und Beschreibung des Planungsgebietes	10
2.2	Nutzung des Untersuchungsgebietes	11
3.	Umweltprüfung	15
3.1	Feststellung der Pflicht zur Strategischen Umweltprüfung	
3.2	Beschreibung der Wirkfaktoren der Planung	15
3.3	Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter	17
3.3.1	Schutzgut Mensch	17
3.3.2	Schutzgut Arten und Biotope	19
3.3.3	Schutzgut Boden	22
3.3.4	Schutzgut Wasserhaushalt	
3.3.5	Schutzgut Klima/ Luft	28
3.3.6	Schutzgut Landschaftsbild	
3.3.7	Zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen	30
4 .	Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation nach	
	Umweltauswirkungen	
4.1	Bedarf an Grund und Boden	
4.2	Minimierungs-, Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	33
5.	Abbildungsverzeichnis	38
6.	Tabellenverzeichnis	38
7 .	Literaturverzeichnis	39

Anlass und Umfang des Umweltberichts

1.1 <u>Anlass der Umweltprüfung</u>

Die Gemeinde Dietingen besteht aus den Gemarkungen Dietingen, Böhringen, Gösslingen, Irslingen und Rotenzimmern. Insgesamt hat Dietingen ca. 4.300 Einwohner. Die Einwohnerentwicklung zeigt in Dietingen deutlich nach oben. So stieg die Zahl der Einwohner von 2010 an kontinuierlich von 3.935 auf 4.250 in 2022 an. Bis zum Jahr 2035 ist ein weiterer Anstieg der Bevölkerung auf 4.350 Einwohner prognostiziert (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg). Diese Bevölkerungsentwicklung wird sich hauptsächlich im größten Teilort Dietingen abspielen.

In den vergangenen Jahren hat sich die Gemeinde sehr stark auf den Ausbau der Infrastruktur konzentriert und ist mittlerweile vor allem als Wohngemeinde hoch attraktiv.

Ein infrastrukturelles Defizit ist allerdings in der Grundversorgung mit Lebensmitteln festzustellen. Der Ort verfügt zwar teilweise über Bäckereien und Metzgereien in den einzelnen Teilorten, die übrigen Grundnahrungsmittel sind jedoch in Dietingen selbst nicht zu bekommen. Dies führt dazu, dass der tägliche Bedarf an Lebensmitteln und Grundnahrungsmitteln in den benachbarten Gemeinden und Städten (Rottweil und Oberndorf) erledigt werden muss. Dies führt zu zusätzlichen Verkehrsströmen und ist städtebaulich für die Gemeinde Dietingen nicht förderlich. Bis in das Jahr 2022 war ein Lebensmittelmarkt in Dietingen an der Schmiedestraße ansässig. Dieser musste allerdings dann aufgrund der ungeklärten Nachfolge und aufgrund Investitionstau schließen. Eine Übernahme an diesem Standort ist trotz mehrerer Versuche ohne Erfolg geblieben.

Aus diesem Grunde haben sich der Gemeinderat und die Verwaltung von Dietingen seither darum bemüht, einen Lebensmittelmarkt im Ort wieder anzusiedeln. Nach langen Bemühungen und Beratungen ist es nun gelungen einen Investor und ein Baugrundstück einen entsprechenden Markt für Dietingen und seine Bewohner zu gewinnen.

Die Ansiedlung eines Lebensmittelmarkts schließt die vorhandene Lücke im Bereich der Lebensmittelversorgung und dient der Stärkung der Infrastruktur der Gemeinde. Insbesondere jungen Familien und älteren Mit-bürger wird so ein Einkauf in ortsnaher Lage ermöglicht.

Durch begleitende Maßnahmen, wie z.B. Verlängerung der Gehwege bis zum Markt und Schaffung einer Querungshilfe an der K 5562, soll eine optimale Anbindung an den Ort erfolgen. Die Lage an der Kreisstraße K 5562 in Richtung Böhringen ermöglicht darüber hinaus auch den Pendlern und dem Durchgangsverkehr eine Einkaufsmöglichkeit, und sorgt so für eine Stärkung der Infrastruktur der Gemeinde Dietingen.

Der Markt selbst soll eine Verkaufsflächenbegrenzung von ca. 1.200 m² bekommen. Damit ist großflächiger Einzelhandel möglich.

Der Gemeinderat hat am 06.03.2024 einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Sondergebiet Lebensmittelmarkt" gefasst.

Im Bebauungsplanverfahren wird zusätzlich zur Baubeschreibung auch die bestehende und nach der Bebauung vorhandene Umweltsituation untersucht. Das ist die sogenannte Umweltprüfung in der die erheblichen Umweltauswirkungen der Planung ermittelt, beschrieben und bewertet werden sollen.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden im folgenden Umweltbericht dargestellt. Zusätzlich wird in einem separaten Artenschutzbericht die artenschutzrechtliche Untersuchung dargestellt.

1.2 Untersuchungsumfang (Scoping) und Rechtsgrundlagen

Folgende Fachgesetze sind zu berücksichtigen:

Bundesgesetze

- "Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist"
- "Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBI. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBI. I S. 306) geändert worden ist"
- "Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes (Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz LBodSchAG), vom 14. Dezember 2004, letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBI. S. 1233, 1247)"
- "Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG), Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBI. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBI. 2024 I Nr. 225) geändert worden ist, Stand: Zuletzt geändert durch Art. 5 G v. 3.7.2024 I Nr. 225"
- "Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts1)2) (Wasserhaushaltsgesetz WHG), Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBI. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist, Stand:Zuletzt geändert durch Art. 7 G v. 22.12.2023 I Nr. 409
- "Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserverordnung AbwV), Abwasserverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2004 (BGBI. I S. 1108, 2625), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 17. April 2024 (BGBI. 2024 I Nr. 132) geändert worden ist, Stand: Neugefasst durch Bek. v. 17.6.2004 I 1108, 2625; Zuletzt geändert durch Art. 1 V v. 17.4.2024 I Nr. 132"
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche

Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), "Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBI. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBI. 2024 I Nr. 225) geändert worden ist", Stand: Neugefasst durch Bek. v. 17.5.2013 I 1274; 2021, 123; zuletzt geändert durch Art. 11 Abs. 3 G v. 26.7.2023 I Nr. 202, Hinweis: Änderung durch Art. 1 G v. 3.7.2024 I Nr. 225 textlich nachgewiesen, dokumentarisch noch nicht abschließend bearbeitet

- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), "Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBI. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBI. 2024 I Nr. 151) geändert worden ist", Stand: Neugefasst durch Bek. v. 18.3.2021 I 540, zuletzt geändert durch Art. 13 G v. 8.5.2024 I Nr. 151
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO), Ausfertigungsdatum: 26.06.1962, "Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist", Stand: Neugefasst durch Bek. v. 21.11.2017 I 3786; zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 3.7.2023 I Nr. 176
- RICHTLINIE 2009/147/EG DES EUROPÄISCHEN PARLA-MENTS UND DES RATES, vom 30. November 2009, über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, (kodifizierte Fassung)
- Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen 4. BlmSchV), 4. BlmSchV, Ausfertigungsdatum: 02.05.2013, "Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBI. I S. 1440), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBI. I S. 1799) geändert worden ist", Stand: Neugefasst durch Bek. v. 31.5.2017 I 1440; zuletzt geändert durch Art. 1 V v. 12.10.2022 I 1799

Landesgesetze

- "Waldgesetz für Baden-Württemberg (Landeswaldgesetz LWaldG) in der Fassung vom 31. August 1995, Zum 23.07.2024 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe, Stand: letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBI. S. 26, 44)
- "Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz NatSchG)

Vom 23. Juni 20151 2, Zum 23.07.2024 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe, Stand: letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBI. S. 26, 44).

- "Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) Vom 3. Dezember 2013*, Stand: letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBI. S. 26, 43).
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO), in der Fassung vom 5. März 2010, Stand: letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2023 (GBI. S. 422)
- Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale (Denkmalschutzgesetz von Baden-Württemberg DSchG); Zum 11.02.2021 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe, Stand: letzte berücksichtigte Änderung: § 3 geändert durch Artikel 37 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBI. S. 99, 104).

Gemäß § 2 Abs. 3, 4 BauGB sind bei der Aufstellung von Bebauungsplänen unterschiedliche Belange in die Planung Abwägung miteinzubeziehen.

Für die Belange des Umwelt- und Naturschutzes ist nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 sowie § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabens ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Dies sind zum Beispiel:

- "die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaf und die biologische Vielfalt"
- "die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes"
- "umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt"
- "umweltbezogene Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter"
- die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern"
- "die Nutzung von erneuerbaren Energien und die sparsame und effiziente Nutzung von Energie"

- die Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts"
- die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten für bspw.
 Einhaltung der von der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte usw.

Die Ergebnisse der Umweltprüfung und somit auch die Berücksichtigung der o.g. Belange werden im Umweltbericht, der im Bebauungsplan integriert ist, dargestellt. Dies ist nach § 1a BauGB und § 16ff BNatSchG die sogenannte Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung in der alle Biotoptypen ermittelt, beschrieben, bewertet und anschließend der Bewertung der Flächen des geplanten Vorhabens gegenüber gestellt werden.

Da die vorliegende Planung eine Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, der Grundflächen sowie des Landschaftsbildes hervorruft, sind gemäß § 15 Abs. 2 BNatSchG Ausgleichs-, Entwicklungs- und Wiederherstellungs- oder Ersatzmaßnahmen zu leisten. Sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild neu gestaltet ist, gilt dies als Ausgleich. Im Umweltbericht sind ebenfalls die Grünordnungsplanung und die Ausarbeitung von planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen-grünordnerischen Textfestsetzungen nach § 9 BauGB integriert.

Für die übergeordneten Fachplanungen müssen ebenfalls gewisse Vorgaben, Pläne und Schutzgebiete in die Planung des Vorhabens miteinbezogen werden.

1.3 <u>Übergeordnete Fachplanungen</u>

Landesentwicklungsplan

Die Gemeinde Dietingen gehört mit den dazugehörigen Ortsteilen zum Landkreis Rottweil. Diese liegt in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg und zählt zum Ländlichen Raum im engeren Sinne, ist ferner als Gemeinde im Mittelbereich Rottweil ausgewiesen.

Aus dem Landesentwicklungsplan Baden-Württembergs ist Folgendes zu entnehmen:

"Ländlicher Raum im engeren Sinne als großflächige Gebiete mit zumeist unterdurchschnittlicher Siedlungsverdichtung und hohem Freiraumanteil." (WIRTSCHAFTSMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG 2002, S. 15).

"Die Standortvoraussetzungen zur Erhaltung und Erweiterung des Arbeitsplatzangebots sind durch die Bereitstellung ausreichender Gewerbeflächen, die Sicherung angemessener Verkehrsanbindungen, eine flächendeckende Erschließung mit leitungsgebundenen Energien und neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und durch eine Stärkung

der Technologiebasis zu verbessern." (WIRTSCHAFTSMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG 2002, S. 20).

Regionalplan

In der Raumnutzungskarte des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg ist das Planungsgebiet als Siedlungsfläche und ein Gros des Wirkraumes als Vorrangflur für "Bodenerhalt und Landwirtschaft" gekennzeichnet.



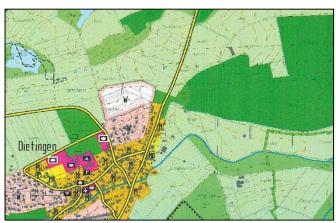
Abbildung 1:

Auszug aus dem Regionalplan der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg

Flächennutzungsplan

Die Gemeinde Dietingen bildet mit der Großen Kreisstadt Rottweil und den Gemeinden Deißlingen, Zimmern o. R. und Wellendingen eine Verwaltungsgemeinschaft deren Aufgabenfeld u.a. in der Aufstellung und Erarbeitung eines gemeinsamen Flächennutzungsplans liegt.

Das Plangebiet >>Sondergebiet Lebensmittelmarkt << ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft als "Fläche für Landwirtschaft" ausgewiesen. Damit ist die Planung nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Eine parallele Änderung des FNP ist deshalb notwendig. Hier wurde ein entsprechender Antrag zur Änderung bereits an die VGRW gestellt. Im Vorfeld der Planungen wurde der künftige Standort mit der Raumordnungsbehörde beim Regierungspräsidium Freiburg abgestimmt. Im Rahmen des Besuchs der Regierungspräsidentin im Jahre 2023 wurde diese Haltung nochmals untermauert.



<u>Abbildung 2:</u> Auszug aus dem FNP 2035 (VGRW) – Teilort Dietingen

Rechtskräftige Bebauungspläne

Das Plangebiet grenzt unmittelbar an den bestehenden Bebauungsplan "Stuckäcker – 3. Änderung an". Das Gebiet ist als Wohnbaufläche ausgewiesen.

In Überschneidungsbereichen ersetzt die vorliegende Planung die ursprünglichen Festsetzungen.

FFH- und Vogelschutzgebiete (Natura 2000), Natur- und Landschaftsschutzgebiete/ Naturdenkmale/ Naturparke, geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG

Innerhalb des Geltungsbereiches des Vorhabens sind <u>keine</u> Schutzgebiete oder geschützten Biotoptypen betroffen.

•	Biotopverbund mittlerer + trockener Standorte	keine betroffen
•	FFH- und Vogelschutzgebiete	keine betroffen
•	Wasserschutz-, Quellenschutzgebiete	keine betroffen
•	Naturschutzgebiete, Nationalsparks	keine betroffen
•	Geotope, Quellen	keine betroffen
•	Waldschutzgebiete, Naturdenkmale	keine betroffen

Schutzgebiets/ Biotop-Nr.	Bezeichnung	Entfernung vom Planungsgebiet
	Biotopverbund feuchter Standorte	Geltungsbereich z. t. innerhalb des 1.000 m-Suchraumes
dokumentierter Streuobst- bestand		3 Streuobstbäume innerhalb des Geltungsbereiches

<u>Tabelle 1:</u> Entfernungen des Planungsgebietes zu Schutzbereichen

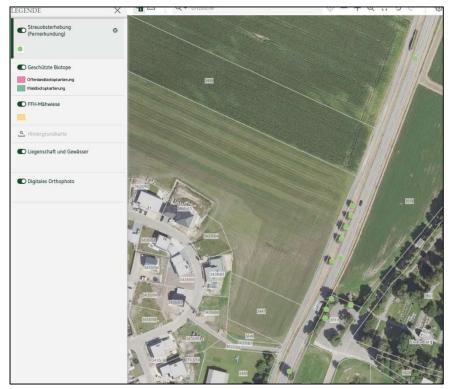


Abbildung 3:

Verteilung der relevanten Schutzgebiete und bereiche beim Planungsgebiet

Quelle: Ausschnitt aus dem digitalen Umwelt-Daten und Karten-Dienst der LUBW (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg)

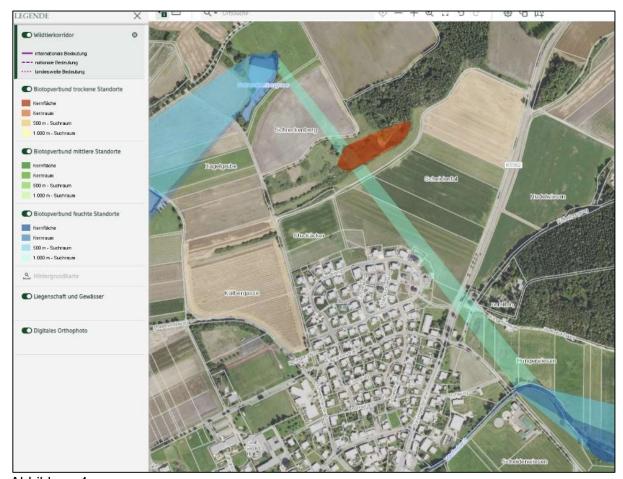


Abbildung 4:

Biotopverbunde beim Geltungsbereich in Dietingen

Quelle: Ausschnitt aus dem digitalen Umwelt- Daten und Karten-Dienst der LUBW (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg)

2. Beschreibung der Planung

2.1 <u>Lage und Beschreibung des Planungsgebietes</u>

Das Planungsgebiet liegt am nordöstlichen Siedlungsrand vom gleichnamigen Ortsteil der Gemeinde Dietingen gegenüber vom Friedhof.



Abbildung 5:

Lage des Planungsgebietes in Dietingen

Quelle:

Ausschnitt aus dem digitalen Umwelt- Daten und Karten-Dienst der LUBW (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg)



Abbildung 6:

Geltungsbereich schwarz gestrichelt mit hinterlegtem Luftbild

Quelle:

Luftbildausschnitt aus dem digitalen Umwelt- Daten und Karten-Dienst der LUBW (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg)

Im Süden grenzt der bebaute Siedlungsrand von Dietingen an das Planungsgebiet. Im Norden befinden sich wie der Geltungsbereich ebenfalls weiträumig ausgeräumte Acker- und Grünlandflächen.

Folgende Flurstücke sind von der Planung tangiert und betroffen:

Komplett: 3447

z.T.: 3448, 3446, 3456

2.2 <u>Nutzung des Untersuchungsgebietes</u>

Der Geltungsbereich ist hauptsächlich eine Grünlandfläche, welche sich in zwei unterschiedliche Vegetationsbestände einteilen lässt.

Im Osten zieht sich ein ca. 9 m breiter Streifen am Weg an der K 5562 entlang, welcher einen Vegetationsbestand mit Arten einer artenarmen Fettwiese mittlerer Standorte (Vegetationsaufnahme 1) (hier: Straßenbegleitgrün) aufweist.

Die restliche Grünlandfläche umfasst Arten der Fettwiese mittlerer Standorte (Artenschutzbericht: Vegetationsaufnahme 2), welche einen hohen Anteil an Taraxacum officinale aufweist und bereits Ende Mai 2024 gemäht wurde. Der restliche Anteil des Geltungsbereiches im Osten besteht aus bereits vollständig versiegelten Verkehrsflächen in Form der Böhringer Straße und einem parallel dazu verlaufenden Rad- und Fußweg sowie des beidseitig befindlichen Straßenbegleitgrüns.

Abbildung 7:

Geltungsbereich in Richtung Norden (Mitte Februar 2024)



Abbildungen 8 - 9:

Wegesrand und restliche Vegetation Geltungsbereich (Anfang Mai 2024)





Abbildung 10:

gemähter Geltungsbereich in Richtung Süden (Ende Mai 2024)

Der restliche Anteil des Geltungsbereiches im Osten besteht aus bereits vollständig versiegelten Verkehrsflächen in Form der Böhringer Straße und einem parallel dazu verlaufenden Rad- und Fußweg sowie des beidseitig befindlichen Straßenbegleitgrüns.

Auf den Flächen des Straßenbegleitgrüns stehen beidseitig der Straße insgesamt 10 betroffene Laubbäume. Davon sind drei Exemplare Streuobstbäume.



Abbildungen 11 - 13:

betroffene Laubbäume beidseitig der Böhringer Straße (K 5562)





2.3 <u>Ziele und Inhalte des Bebauungsplanes</u>

Die nachfolgenden Informationen sind planungsrechtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes, die Umweltbelange tangieren.

Größe des Planungsge- bietes	ca. 10.112 m² = 1,0 ha
Art der baulichen Nutzung (§§ 1-15 BauNVO + § 9 BauGB)	(§§ 1-15 BauNVO + § 9 BauGB) Sondergebiet – großflächiger Einzelhandel (SO) - § 11 BauNVO Zulässig sind: ■ Gebäude und Anlagen für großflächige Handelsbetriebe.
	 Die maximale Verkaufsfläche wird auf maximal 1.200 m² beschränkt.
Pflanzfestsetzung im Be- bauungsplan	Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und für Grünflächen (§ 9 (1) Nr. 15 BauGB) Pflanzfestsetzung 1 – PFF 1 – privat
	Private Grünfläche Die mit PFF 1 bezeichneten Flächen sind als extensive Wiesenflächen herzustellen und dauerhaft zu unterhalten. Stützbauwerke zur Sicherung des Geländes sind zulässig. Lose Gebüschgruppen und Sträucher sind zulässig.
	Pflanzfestsetzung 2 – PFF 2/ 3 – öffentlich

Grün im Zuge verkehrlicher Anlagen

Die mit PFF 2 bezeichneten Flächen dienen dem Übergang des Straßenraums zu den privaten Grundstücken und zur weiteren Begrünung des Straßenraums. Sie sind als Grünflächen anzulegen und zu gestalten.

Pflanzbindung 1 – PFB 1 – privat Innere Durchgrünung

Zur inneren Durchgrünung des Gebiets ist je angefangene 10 Stellplätze ein hochstämmiger Laubbaum zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

Tabelle 2: planungsrechtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes

3. Umweltprüfung

3.1 Feststellung der Pflicht zur Strategischen Umweltprüfung

Laut Artikel 3 Abs. 1 bis 4 SUP-RL sind Pläne und Programme umweltprüfungspflichtig, wenn diese voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen verursachen. Dazu gehören ebenfalls die Bauleitpläne.

Gemäß Anlage 3 Ziffer 1.8 UVPG ist eine Strategische Umweltprüfung für Bauleitpläne nach den §§ 6 und 10 BauGB selbstverständlich. Im § 14d UVPG werden die Ausnahmen von der SUP-Pflicht geregelt (vgl. EUROPÄISCHES PARLAMENT UND DER RAT 2001).

§ 17 Abs. 1 UVPG:

"Werden Bebauungspläne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 3, insbesondere bei Vorhaben nach den Nummern 18.1 bis 18.9 der Anlage 1, aufgestellt, geändert oder ergänzt, wird die Umweltverträglichkeitsprüfung einschließlich der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 2 Abs. 1 Satz 1 bis 3 sowie den §§ 3 bis 3f im Aufstellungsverfahren als Umweltprüfung nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs durchgeführt. Abweichend von Satz 1 entfällt eine nach diesem Gesetz vorgeschriebene Vorprüfung des Einzelfalls, wenn für den aufzustellenden Bebauungsplan eine Umweltprüfung nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs, die zugleich den Anforderungen einer Umweltverträglichkeitsprüfung entspricht, durchgeführt wird." (GESETZ ÜBER DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG 2010, S. 16).

3.2 Beschreibung der Wirkfaktoren der Planung

Die vorhabensbedingten Auswirkungen sind sachlich und zeitlich differenziert darzustellen und zu bewerten. Nachfolgend werden für die mög-

lichen Auswirkungen dargestellt, welche zu erheblichen, nachteiligen Beeinträchtigungen der zu behandelnden Schutzgüter und Belange führen können.

Es wird eine dreistufige Bewertung der Beeinträchtigungsintensität vorgenommen:

●● = hohe • = mittlere geringe Beeinträchtigungsintensität

Baubedingte Auswirkungen

Baubedingte Merkmale beziehen sich auf die Zeit während der Bauphase. Die sich daraus ergebenden möglichen Auswirkungen sind in der Regel zeitlich beschränkt.

Die wesentlichsten baubedingten Auswirkungen ergeben sich infolge der Lärm- und Schadstoffemissionen durch LKW- Verkehr von und zum Baugebiet.

vorhabenbezogenen Wirk- faktoren bzw. Art der Beein- trächtigung	Beeinträchtigung der Schutzgüter					
baubedingte Auswirkungen	Mensch	Tiere und Pflan- zen	Bo- den	Was- ser	Klima Luft	Land- schaft
Baustelleneinrichtungen, La- gern v. Baumaterial, Anlage v. Baustraßen	•	•	••	•	0	•
Abbau/ Lagerung/ Transport von Boden und Baumaterialien	•	••	••	•	0	•
Schadstoffemissionen durch Baumaschinen, Unfallgefähr- dung	0	•	•	0	0	0
Bodenverdichtung	•	••	••	•	••	0
Lärmemissionen, Beleuchtung, Schutzlichter, Erschütterungen durch Maschinen	•	••	0	0	•	0

Tabelle 3: vorhabenbezogene Auswirkungen

Anlagebedingt Auswirkungen

Als anlagebedingte Wirkungen werden die Veränderungen der Umwelt erfasst. Welche durch die umgesetzten baulichen Maßnahmen dauerhaft und in der Regel irreversibel verursacht werden. Dies sind in erster Linie die nachhaltigen Flächenbeanspruchungen, welche insbesondere die Pflanzen und Tierwelt, den Boden und die Landschaft betreffen.

anlagebedingte Auswirkun- gen	Mensch	Tiere u. Pflan- zen	Bo- den	Was- ser	Klima/ Luft	Land- schaft
Flächenbeanspruchung (Verlust vorhandener Vegetationsund Nutzungsstrukturen)	•	••	••	••	••	•
Anlage von Gebäuden und Verkehrsflächen	••	••	••	•	•	•
Zerschneidung von Funkti- onsbeziehungen	0	••	0	0	0	0

Tabelle 4: anlagedingte Auswirkungen

3.3 Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter

3.3.1 Schutzgut Mensch

Wohnumfeld

Im Rahmen des Bauvorhabens wird ein Netto-Markt auf einer Gesamtfläche von ungefähr einem Hektar am Siedlungsrand von Dietingen entstehen. Dieser wird über die bestehende Böhringer Straße (K 5562) erschlossen, die bereits zwischen den bestehenden Wohnbaugebieten nordwestlich des Geltungsbereiches und dem östlich befindlichen Waldrand eine beeinträchtigende Wirkung verursacht. Des Weiteren besteht der weiträumige Wirkraum des Geltungsbereiches hauptsächlich aus landwirtschaftlich intensiv bewirtschafteten Acker- und Grünlandflächen, die dem Waldrand vorgelagert ebenfalls für eine geringere Strukturvielfalt der Landschaft sorgen.

Der Bau des geplanten Netto-Marktes wird die Sicht, die durch die bestehende Straße als auch die intensive Kulturlandschaft bereits den Blick auf den Waldrand beeinträchtigt für einen Teil der Wohnbebauung versperren. Dennoch bleibt die Sicht auf den Waldrand z. T. als auch in Richtung Norden in die intensiv bewirtschaftete Kulturlandschaft und weiteren Gehölzstrukturen erhalten.

Der Bau des Netto-Marktes sorgt ebenfalls für eine Unterbrechung der Geräuschkulisse der viel befahrenen Böhringer Straße (K 5562) in Richtung der Wohnbebauung am Siedlungsrand von Dietingen.

Es sind <u>keine</u> erheblichen Auswirkungen auf die bestehende Wohnbebauung zu erwarten.

Erholungsfunktion der Landschaft

Der Wirkraum des Planungsgebiets befindet sich am Siedlungsrand von Dietingen und besteht hauptsächlich aus intensiv bewirtschafteten Grünland- und Ackerflächen. Die Flächen stellen <u>keinen</u> besonderen Erholungswert dar.

<u>Frequentierung, Erholungseinrichtungen, Lagewert und nachhaltige</u> <u>Nutzbarkeit</u>

Es sind <u>keine</u> Erholungseinrichtungen innerhalb als auch außerhalb des Geltungsbereiches vorhanden.

Die unmittelbare Umgebung wird sporadisch von Fußgängern zum Sparzieren genutzt, jedoch sind im Geltungsbereich <u>keine</u> Sachgüter vorhanden, welche zu einem längeren Aufenthalt einladen.

Ebenfalls sind das Gebiet und die Umgebung eher eine gering frequentierte Landschaft für Wanderer und anderen Freizeitaktivitäten.

Schutzstatus und Landeskundliches Potenzial

Das Planungsgebiet als auch dessen Umgebung unterliegt <u>keinem</u> Schutzstatus als Erholungslandschaft.

Es sind <u>keine</u> besonderen Kulturgüter oder sonstige, landeskundlich bedeutende Sachgüter vorhanden.

Bewertung der Landschaft im Planungsgebiet hinsichtlich des Wohnens und für das landschaftsbezogene Erholen					
Kriterien	Einschätzungen				
	sehr hoch	mittel	gering		
Wohnen			x		
Erholungsfunktion der Landschaft			х		
Frequentierung und Lagewert			х		
Schutzstatus und landeskundliches Potenzial			х		

Tabelle 5: Auswirkungen Schutzgut Mensch

3.3.2 Schutzgut Arten und Biotope

Aktuelle Biotopqualität

Der Geltungsbereich ist hauptsächlich eine Grünlandfläche, welche sich in zwei unterschiedliche Vegetationsbestände einteilen lässt bereits Ende Mai 2024 gemäht wurde.

Der restliche Anteil des Geltungsbereiches im Osten besteht aus bereits vollständig versiegelten Verkehrsflächen in Form der Böhringer Straße und einem parallel dazu verlaufenden Rad- und Fußweg sowie des beidseitig befindlichen Straßenbegleitgrüns.

Auf den Flächen des Straßenbegleitgrüns stehen beidseitig der Straße insgesamt 10 betroffene Laubbäume. Davon sind drei Exemplare Streuobstbäume.

Folgende Flurstücke sind von der Planung tangiert und betroffen:

Komplett: 3447

z.T.: 3448, 3446, 3456

Biotopvernetzung

Die Ostabdachung des Schwarzwaldes ist ein bekanntes Vogelzuggebiet. Die offenen Acker- und Wiesenflächen der Gäulandschaft werden von Zugvögeln bevorzugt für die Rast aufgesucht. Das Planungsgebiet ist ein Bestandteil dieses Landschaftsraumes.

Naturschutzfunktion

Siehe Abschnitt 1.3, welcher die Schutzgebiete/ -bereiche aufzählt, die sich in der Umgebung des Planungsgebietes befinden, aufzählt. Innerhalb des Planungsgebietes liegen keine ausgewiesenen Schutzgebiete und -bereiche vor.

Der folgende Bewertungsrahmen für die Biotoptypen lehnt sich an das erarbeitet und landesweit empfohlene Modell der Landesanstalt für Umweltschutz BW an (LUBW ehemals LfU 2004).

In der folgenden Tabelle werden neben dem ermittelten Biotopwert aus der 64-stufigen Punkte-Skala, die Bewertung gemäß der 5 –stufigen Basisbewertung genannt. Dies dient zur besseren Orientierung der Bewertung.

Erläuterungen zur Bewertungsmethode für das Schutzgut Arten und Biotope

Die Bewertung des Schutzgutes erfolgt in Anlehnung an die "Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung" (Institut für Botanik und Landeskunde im Auftrag der LfU, 2005), die nachfolgend beispielhaft für den Biotoptyp '33.41 Fettwiese mittlerer Standorte' dargestellt ist (die dem Biotoptyp vorgestellte Nummer entspricht der Nummerierung nach der Biotoptypenliste von Baden-Württemberg).

Ermittlung des Biotopwerts						
1	2	3	4	5	6	
Grund- wert	Wertspanne	Faktor Prüf- merkmale [*]	Biotopwert	Fläche	Bilanzwert	
13	8-19	0,8	10	2.000	20.000	

* zutreffende Prüfmerkmal:

- = normale Ausbildung

x 0,8 sehr artenarme Ausbildung oder Faziesbildung (z. B. infolge Brache)

x 1,2 mäßig hohe Bedeutung für den Artenschutz

x 0,8 starkes Auftreten von Düngungszeigern oder sonstigen Störungszeigern

x 1,2 mäßig artenreiche Ausbildung

Wertstufe III (C) = mittlere naturschutzfachliche Bedeutung

<u>Tabelle 6:</u> Beispielrechnung der Berechnung des Biotopwertes; aus: Landesamt für Umweltschutz Baden-Württemberg, 2005

- Grundwert: Spalte 1 basiert auf einer 64 Punkte umfassenden Bewertungsskala
- Biotoptypen Baden-Württembergs mit festem Wert ausgewiesen -Repräsentanz dessen "normale" und somit häufigste Ausprägung in Baden-Württemberg
- Wertspanne / Faktor Prüfmerkmal: Prüfmerkmale Bewertung der diversen Ausprägungen der Biotope, die vom "Normalfall" bzw. Grundwert abweichen zutreffende Prüfmerkmale für den jeweiligen Biotoptyp = fett hervorgehoben. Jedem Prüfmerkmal ist ein Bewertungsfaktor zugeordnet. Die Faktoren sind untereinander ohne Einschränkung kombinierbar, allerdings ist für jeden Biotoptyp eine Wertspanne festgelegt (Spalte 2). Werte außerhalb dieser Spanne sind nicht zulässig, auch wenn sie rechnerisch möglich wären. Besondere Biotopausprägungen, die allein anhand der Prüfmerkmale nicht bewertet werden können, werden soweit von besonderer Relevanz- im Rahmen der verbal-argumentativen Bewertung entsprechend gewürdigt.

- Biotopwert: Zur Bestimmung des Biotopwerts (Spalte 4) wird der Faktor des zutreffenden Prüfmerkmals mit dem Grundwert des Biotoptyps multipliziert (Spalte 1 x Spalte 3).
- Bilanzwert: Zur Bestimmung des Bilanzwerts (Spalte 6) für die Eingriffs-/Ausgleichbilanzierung wird der Biotopwert mit der Fläche des betroffenen Biotoptyps multipliziert (Spalte 4 x Spalte 5).
- Wertstufe: Nach einer 5-stufigen Skala wird der ermittelte Biotopwert einer der nachfolgenden Wertstufen zugeordnet. Die in Klammern gesetzten Wertstufen A - E entsprechen den für die anderen Schutzgüter verwendeten Bewertungsmodel.

Die folgende Tabelle 7 zeigt eine Beschreibung der verschiedenen Biotoptypen und deren Bewertung.

Biotop- Nr.	Bezeichnung	vorgefundene Pflanzenarten und Bewertung gem. Biotopschlüssel des LUBW
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	<u>Bewertungsklasse</u>
	ca. 5.978 m²	13 Punkte/ III
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	<u>Bewertungsklasse</u>
	ca. 1.060 m²	10 Punkte/ III
	- als Straßenbegleitgrün - ca. 263 m² ca. 689 m²	
37.11	Acker	<u>Bewertungsklasse</u>
	ca. 187 m²	4 Punkte/ I
60.25	Grasweg	<u>Bewertungsklasse</u>
	ca. 282 m²	6 Punkte/ I
60.21	völlig versiegelte Straße oder Platz	<u>Bewertungsklasse</u>
	ca. 980 m² ca. 633 m²	1 Punkt/ I
12.61	Entwässerungsgraben	<u>Bewertungsklasse</u>
	- durchgehend befestigt - mäßiger Stoffeintrag	11 Punkte/ III
	ca. 20 m² ca. 20 m²	

45.40	Streuobstbestand auf mittelwertigen	Bewertungsklasse
	Biotoptypen	
45.40	(1, 2, 3), Apfel, 3 Stck (StU 90 cm)	6 Punkte/ II
45.10 -	(4) Kastanie	
45.30 b		
45.10 -	(5) Kastanie	
45.30 b		
45.10 -	(6) Berg-Ahorn	
45.30 b		
45.10 -	(7) Kastanie	
45.30 b		
45.10 -	(8) Berg-Ahorn	
45.30 b		
45.10 -	(9) Berg-Ahorn	
45.30 b		
45.10 -	(10) Birke	
45.30 b		

<u>Tabelle 7:</u> Einstufung und Bewertung der Biotoptypen des Bestands vor der Bebauung

Bewertung der naturräumlichen Gegebenheiten im Planungsgebiet hinsicht- lich ihrer Eignung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen					
Kriterien	Einschätzungen				
	sehr hoch	mittel	gering		
aktuelle Biotopqualität		х			
Bedeutung für die Biotopvernetzung		х			
Naturschutzfunktion			х		

Tabelle 8: Gesamtbewertung der Biotoptypen

3.3.3 Schutzgut Boden

Als Böden sind **L45** mäßig tiefes und tiefes Kolluvium und Pseudogley-Kolluvium aus holozänen Abschwemmmassen über Gipskeuper-Fließerde und **L3** Pararendzina und Pelosol-Pararendzina aus Gipskeuper-Fließerde über Mergelstein- und Tonsteinzersatz zu nennen.

Diese haben eine mittlere bis hohe Gesamtwertigkeit.

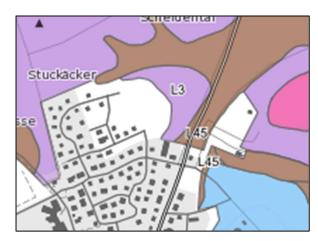


Abbildung 14:

Bodenkarte 1:50.000 (GeoLa BK 50) vom Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB)

Für die Bewertung der Böden sind die im Bodenschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg aufgeführten Bodenfunktionen.

- Lebensraum für Bodenorganismen
- Standort für natürliche Vegetation und Kulturpflanzen
- Ausgleichskörper im Wasserkreislauf
- Filter-, Puffer-, Transformationssystem für die Grundwasserneubildung und –reinhaltung
- landschaftsgeschichtliche Urkunde
- Standort für Siedlungen, Gewerbe, Industrie und Infrastruktureinrichtungen
- Filter und Puffer für Schadstoffe

Grundlage für die Einschätzung der Bodenfunktionen und die anschließende Bewertung der Böden sind die Bodenübersichtskarte Baden-Württembergs (M: 1:200.000) (BÜK200), die Geologische Übersichtskarte (M: 1:300.000) (GÜK300) und die Geologische Karte Baden-Württembergs (M: 1:50.000) (GeoLa GK50) im digitalen Kartenviewer des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau des Landes Baden-Württemberg (LGRB).

Die Bewertung der Funktionserfüllung der jeweiligen Bodenfunktionen erfolgt in vier Bewertungsklassen:

- 4 = sehr hoch
- 3 = hoch
- 2 = mittel
- 1 = gering
- 0 = keine (versiegelte Fläche)

Destanda sufra chusa / Dessa sufra su		
Bestandsaufnahme/ Bewertung	Erheblichkeit (insgesamt)	Maßnahmen zur Vermeidung, Mi- nimierung und Kompensation
Standort für natürliche Vegetation keine besonders trockenen, mageren oder besonders feuchten bis nassen Böden bzw. Standorte betroffen Standort für Kulturpflanzen Beschreibung der potentiellen Entwicklungsmöglichkeit des Standortes zu einem hochwertigen, naturnahen Lebensraum für Tier- und Pflanzengesellschaften Nachhaltige Veränderung der Böden im Wirkraum des Planungsgebietes durch jahrelange Düngung im Zuge der landwirtschaftlichen Nutzung ökologische Feuchtigkeitsstufe: frisch, frisch bis wech- selfeucht Lebensraum für Bodenorganismen Der nachhaltige Verlust der Böden durch Versiegelung und sonstige Inanspruchnahme stellte eine erhebliche Beeinträchtigung der Bodenfunktionen dar, welcher i.S. der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zu behan- deln ist.	mittel	- Berechnung des Verlustes und des Ausgleichs in der Eingriffs- bilanzierung; Ausgleich über Ausgleichs- maßnahmen für Biotoptypen
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf unversiegelte Bodenflächen mit guter Gründigkeit	mittel	
Filter & Puffer für Schadstoffe Erweiterungsfläche	hoch bis sehr hoch	
landschaftsgeschichtliche Urkunde Bodendenkmäler, Zeugnisse besonderer Bewirtschaftungsformen etc.): nach derzeitigem Kenntnisstand im Gebiet nicht vorhanden	-	

Tabelle 9: Auswirkungen Schutzgut Boden

Berechnung des Eingriffs für den Boden

Bodenfunktionen	Bewertungsklassen
natürliche Bodenfruchtbarkeit	2,25
Ausgleichskörper für Wasserkreislauf	2,0
Filter und Puffer für Schadstoffe	3,75
landschaftsgeschichtliche Urkunde	-
Gesamtbewertung	Ökopunkte
2,665	10,66

<u>Tabelle 10:</u> Einstufung der Bodenfunktionen des Bodens im Planungsgebiet in Bewertungsklassen

Auswirkungen durch das Vorhaben

Die geplante Bebauung führt zu folgenden Auswirkungen auf das Schutzgut Boden:

- Verlust aller Bodenfunktionen im Bereich der Versiegelung und Überbauung
- Baubedingte Beeinträchtigung von Böden durch Bodenmodellierungen, zwischen- und Umlagerung sowie Verdichtung

Gesamtbewertung mit Bewertungspunkten

Der nachhaltige Verlust der Böden durch Versiegelung und sonstige Inanspruchnahme stellte eine erhebliche Beeinträchtigung der Bodenfunktionen dar, welcher i.S. der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zu behandeln ist.

Die anstehenden Böden sind in ihrer Wertigkeit insgesamt von mittlerer bis hoher Bedeutung.

Da der Verlust von natürlich anstehenden Boden <u>nicht</u> ausgleichbar ist, ist der Verlust und die Beeinträchtigung der betroffenen Böden als mittel bis hoch zu werten.

Beanspruchte Flä- che/ geplante Nut- zung	Ein- griffsflä- che in m²	Bestand		Planung		Kompensati- onsbedarf in We F x (We Be- stand – We Planung)
		Wert- stufe	Wert- punkte	Wert- stufe	Wert- punkte	
völlig versiegelte Straße oder Platz (Gehwege)	160	2,66	10,66	0	0	1.706

0 0 0 0
0
0
0
0
0
0
3.315
44.836

Tabelle 11: Berechnung des Bodenverlustes durch den Eingriff in Wertpunkten

3.3.4 Schutzgut Wasserhaushalt

Mithilfe des Wasserhaushaltsgesetzes, welches mit den Umweltqualitätszielen die Grundlage für die Beurteilung des Eingriffs in den Bodenwasserhaushalt ist, werden folgende Merkmale der Eignungen und Empfindlichkeiten eingeschätzt:

- Grundwasserschutzfunktion und –neubildung
- das Grundwasserdargebotspotenzial
- · Abflussregulationsfunktion.

Zur Einschätzung der hydrologischen Verhältnisse im Planungsgebiet werden die Geologische Karte Baden-Württembergs (M:1:50.000 GeoLa GK50), die Bodenübersichtskarte Baden-Württembergs (M: 1:200.000) (BÜK200) und die Hydrogeologische Karte Baden-Württembergs (M:1:50.000 GeoLa HK 50) verwendet.

Oberflächengewässer

Im Planungsgebiet sind <u>keine</u> Oberflächengewässer vorhanden. Das Planungsgebiet befindet sich außerhalb von Wasserschutzgebieten.

Grundwasser

Den Böden werden laut der Geologischen Karten des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGBR) hohe bis sehr hohe Filter- und Puffereigenschaften zugeschrieben.

Neubildung und Abflussregulation

In Bezug zu den Jahresniederschlägen sind die Funktionen von Grünlandund Ackerflächen differenziert zu betrachten. Grünlandflächen besitzen bezüglich der Regulation des Abflusses von Niederschlägen eine erhöhte Leistungsfähigkeit als Ackerflächen. Bezogen auf die Menge der Jahresniederschläge findet im Planungsgebiet eher ein geringer Oberflächenund Zwischenabfluss statt. Bei Starkregenereignisse und Schneeschmelze kann der Standdort die anfallende Wassermenge <u>nicht</u> vollständig aufnehmen, sodass es dann auch zu einem oberflächigen Abfluss kommt.

Das Plangebiet wird im Trennsystem entwässert.

Nachfolgend wird die konkrete Systematik der Entwässerung mit dem Landratsamt Rottweil besprochen und entwickelt. Zur Ableitung des Regenwassers wird zu gegebener Zeit eine wasserrechtliche Erlaubnis eingeholt.

Bewertung des Wasserhaushalts im Planungsgebiet				
Kriterien	Einschätzungen			
	sehr hoch	mittel	gering	
Grundwasserpotenzial			х	
Neubildung von Grundwasser			х	
Abflussregulation			х	
Abflussregulation			х	

Tabelle 12: Auswirkungen Schutzgut Wasserhaushalt

3.3.5 Schutzgut Klima/ Luft

Luftleitbahnen

Luftleitbahnen sind im Planungsgebiet keine ausgeprägt.

Luftaustauschprozesse und bioklimatische Funktionen

Frisch- und Kaltluft entstehen durch die Grünflächen im Planungsgebiet und in der Umgebung.

<u>Immissionsschutz</u>

Die Grünlandflächen im Planungsgebiet leisten eher einen geringen Beitrag zur Schadstoffausfilterung. Ebenfalls tragen sie <u>nicht</u> zum Lärmschutz bei.

Bewertung des Klimas, der Luft und der Immissionen				
Kriterien	Einschätzungen			
	hoch	mittel	gering	
Luftaustausch, bioklimatische Funktion	en			
- Kalt- und Frischluftentstehung			Х	
- Luftleitbahnen			X	
Immissionsschutz				
- Lärmschutz			Х	
- Luftregeneration und Schadstofffilte-			х	
rung				

Tabelle 13: Auswirkungen Schutzgut Klima/ Luft

3.3.6 Schutzgut Landschaftsbild

Der Geltungsbereich weist <u>kaum</u> natürliche, strukturreiche Elemente auf. Stattdessen besteht die Planungsfläche aus weiträumig ausgeräumten landwirtschaftlichen Acker- und Grünlandflächen. Nur die im Geltungsbereich enthaltenen Laubbäume beidseitig der bereits versiegelten Verkehrswege verleihen dem Wirkraum des Planungsgebietes etwas Natürlichkeit und Strukturvielfalt.

Der Wirkraum des Planungsgebiets befindet sich am Siedlungsrand von Dietingen und besteht hauptsächlich aus intensiv bewirtschafteten Grünland und Ackerflächen. Die Flächen stellen <u>keinen</u> besonderen Erholungswert dar.

Es sind <u>keine</u> Erholungseinrichtungen innerhalb als auch außerhalb des Geltungsbereiches vorhanden.

Die unmittelbare Umgebung wird sporadisch von Fußgängern zum Sparzieren genutzt, jedoch sind im Geltungsbereich <u>keine</u> Sachgüter vorhanden, welche zu einem längeren Aufenthalt einladen.

Ebenfalls sind das Gebiet und die Umgebung eher eine gering frequentierte Landschaft für Wanderer und anderen Freizeitaktivitäten.

Das Planungsgebiet als auch dessen Umgebung unterliegt <u>keinem</u> Schutzstatus als Erholungslandschaft.

Es sind <u>keine</u> besonderen Kulturgüter oder sonstige, landeskundlich bedeutende Sachgüter vorhanden.

Bewertung des Landschaftsbildes hin	sichtlich Vielf	falt und Naturr	nähe
Kriterien	Bedeutung des Plangebietes bzgl. Vielfalt usw.		
	große Be- deutung	mäßige Be- deutung	geringe Bedeu- tung
Relief des Geländes			х
Vegetationsreichtum			х
Alter der Vegetationsbestände und Vegetationsentwicklung			х
Einfluss des Menschen			х
natürlicher Zustand des Bodensub- strates			х

Tabelle 14: Auswirkungen Schutzgut Landschaftsbild

3.3.7 Zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen

Die zu erwartenden Umweltauswirkungen bei Realisierung der Bebauung werden in der folgenden Tabelle zusammenfassend dargestellt.

Schutzgüter	Auswirkungen	Bewertungen/ er- hebliche Beein- trächtigungen
Mensch	- Vorbelastung durch bestehende asphaltierte Straße und Wege - <u>keine</u> erheblichen Auswirkungen, da <u>keine</u> besonderen natürlichen Landschaftselemente vorhanden und durch intensive Bewirtschaftung eine Vorbelastung vorhanden ist - <u>keine</u> Auswirkungen auf öffentliche Einrichtungen, Wohnungsbereiche,	Einstufung/ Bewertung - keine erheblichen Auswirkungen auf Siedlungsbereiche und Menschen "gering"
	Rad- und Wanderwege oder Erho- lungseinrichtungen	
Arten/ Biotope	 Beeinträchtigungen ausgeräumte Acker- und Grünlandflächen mit intensiver Bewirtschaftung 10 Laubbäume beidseitig der asphaltierten Verkehrsweg - davon entfallen 7 Bäume 	Einstufung/ Bewer- tung - erhebliche Auswir- kungen auf das Schutzgut Biotope "gering"
Böden/ Geologie	 Beeinträchtigungen Verlust aller Bodenfunktionen im Bereich der Versiegelung und Überbauung baubedingte Beeinträchtigung von Böden durch Bodenmodellierun- gen, zwischen- und Umlagerung sowie Verdichtung 	Einstufung/ Bewertung - Gesamt: "mittel"

	Bewertungsklassen	
	<u>Dewerturigsklasseri</u>	
	- natürliche Bodenfruchtbarkeit:	
	2,25 – "mittel"	
	- Ausgleichskörper im Wasserkreis- lauf:	
	2,0 – "mittel"	
	- Filter und Puffer für Schadstoffe:	
	3,75 – "hoch bis sehr hoch"	
	Merkmale - keine Oberflächengewässer vom	Einstufung/ Bewer- tung
	Planvorhaben betroffen	- nicht erheblich
Wasserhaushalt	- bei Starkregenereignisse und Schneeschmelze oberflächiger Ab- fluss vorhanden	
	- Entwässerung des Planungsge- biets erfolgt im Trennsystem	
Klima/ Luft/ Im- missionsschutz	Merkmale keine Luftleithahnen	Einstufung/ Bewer- tung
IIIISSIOIISSCIIUIZ	- <u>keine</u> Luftleitbahnen	- nicht erheblich
	- Luftaustauschprozesse → <u>keine</u> siedlungsklimatische Bedeutung	
	- <u>kein</u> Lärmschutz	
	<u>Merkmale</u>	Einstufung/ Bewer-
	- ausgeräumte Acker- und Grünland-	tung
Landschaftsbild/ Kultur- und sons-	flächen mit intensiver Bewirtschaf- tung	- Qualität des Land- schaftsbilds im Plan- bereich bisher als
tige Sachgüter	- 10 Laubbäume beidseitig der as- phaltierten Verkehrsweg - davon entfallen 7 Bäume	"gering" eingestuft

<u>Tabelle 15:</u> Zusammenfassung aller Umweltauswirkungen der Planung und die Bewertung

4. Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation nachteiliger Umweltauswirkungen

4.1 <u>Bedarf an Grund und Boden</u>

Festsetzungen innerhalb des Planungsgebietes	Pla- nung in m²	Bestand in m ²	Bedarf an Grund und Boden in m²
BP "Sondergebiet Lebensmittelmarkt"			
tlw. und komplett versiegelte Flächen			
völlig versiegelte Straße oder Platz	1.291	-	
völlig versiegelte Straße oder Platz (Gehwege)	160	-	
völlig versiegelte Straße oder Platz (landwirtschaftlicher)	543	-	
von Bauwerken bestandene Fläche (Sondergebiet) - 70%	4.206	-	
völlig versiegelte Straße	-	980	
völlig versiegelte Straße	-	633	
Zwischensumme:	6.200	1.613	+ 4.587
gering versiegelte oder nicht versiegelte Fläc	hen		
BP "Sondergebiet Lebensmittelmarkt"		T	T
nicht überbaubare Fläche der Baufläche - 30% (Sondergebiet)	1.802	-	
PFF 1 - Wiesenflächen mit losen Gehölzgruppen	877	1	
<u> </u>		-	
PFF 2 - Straßenbegleitgrün	600	-	
<u> </u>		-	
PFF 2 - Straßenbegleitgrün PFF 3 - Straßenbegleitgrün Grasweg	600	- - 282	
PFF 2 - Straßenbegleitgrün PFF 3 - Straßenbegleitgrün Grasweg Straßenbegleitgrün	600 633	- - 282 689	
PFF 2 - Straßenbegleitgrün PFF 3 - Straßenbegleitgrün Grasweg Straßenbegleitgrün Straßenbegleitgrün	600 633	1	
PFF 2 - Straßenbegleitgrün PFF 3 - Straßenbegleitgrün Grasweg Straßenbegleitgrün	600 633	689	
PFF 2 - Straßenbegleitgrün PFF 3 - Straßenbegleitgrün Grasweg Straßenbegleitgrün Straßenbegleitgrün Entwässerungsgraben - durchgehend befestigt	600 633	689 263	
PFF 2 - Straßenbegleitgrün PFF 3 - Straßenbegleitgrün Grasweg Straßenbegleitgrün Straßenbegleitgrün Entwässerungsgraben - durchgehend befestigt - mäßiger Stoffeintrag	600 633	689 263 20	
PFF 2 - Straßenbegleitgrün PFF 3 - Straßenbegleitgrün Grasweg Straßenbegleitgrün Straßenbegleitgrün Entwässerungsgraben - durchgehend befestigt - mäßiger Stoffeintrag Entwässerungsgraben - durchgehend befestigt	600 633	689 263 20	
PFF 2 - Straßenbegleitgrün PFF 3 - Straßenbegleitgrün Grasweg Straßenbegleitgrün Straßenbegleitgrün Entwässerungsgraben - durchgehend befestigt - mäßiger Stoffeintrag Entwässerungsgraben - durchgehend befestigt - mäßiger Stoffeintrag	600 633 - - - -	689 263 20 20	
PFF 2 - Straßenbegleitgrün PFF 3 - Straßenbegleitgrün Grasweg Straßenbegleitgrün Straßenbegleitgrün Entwässerungsgraben - durchgehend befestigt - mäßiger Stoffeintrag Entwässerungsgraben - durchgehend befestigt - mäßiger Stoffeintrag Entwässerungsgraben - durchgehend befestigt - turchgehend befestigt - mäßiger Stoffeintrag Fettwiese mittlerer Standorte Fettwiese mittlerer Standorte	600 633 - - - -	689 263 20 20 20	
PFF 2 - Straßenbegleitgrün PFF 3 - Straßenbegleitgrün Grasweg Straßenbegleitgrün Straßenbegleitgrün Entwässerungsgraben - durchgehend befestigt - mäßiger Stoffeintrag Entwässerungsgraben - durchgehend befestigt - mäßiger Stoffeintrag Fettwiese mittlerer Standorte	600 633 - - - -	689 263 20 20 20 5.978 1.060	- 4.587

<u>Tabelle 16:</u> Flächenbilanz – Verbrauch an Grund und Boden

Im Rahmen des Bebauungsplans "Sondergebiet Lebensmittelmarkt" ergibt sich folgende Gegenüberstellung:

Der Anteil der komplett versiegelten und überbauten Flächen nimmt um 4.587 m² zu und der Anteil der unversiegelten oder nur z. T. versiegelten Flächen nimmt um 4.587 m² ab.

Insgesamt wird durch diesen Bebauungsplan eine Fläche von 4.587 m² neu vollständig versiegelt.

4.2 <u>Minimierungs-, Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen</u>

Im Rahmen der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung nach § 14ff NatSchG werden folgende Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung des Eingriffs sowie zur Kompensation der Beeinträchtigungen vorgeschlagen.

Verm	eidungs- und Minimierungsmaßnahmen	Über- nahme den BP	in
V1	Außenleuchten sind mit insektenverträglichen Leuchtmitteln (z.B. Natriumdampf-Niederdrucklampen oder LED) auszustatten	ja	
V2	Sachgerechter Ausbau, Lagerung und Wiedereinbau von Oberbo- den und kulturfähigem Unterboden	ja	
V3	Bereiche auf denen mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird sind zu überdachen. Das Regenwasser aus diesen Dachflächen muss separat zum Regenwasserkanal abgeleitet werden. Ableitungen aus Flächen, auf denen mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird, sind an den Schmutzwasserkanal anzuschließen.	ja	
V4	Entwässerung im Trennsystem	ja	
V5	Vermeidung von Wechsel – und Blinkanlagen zu Werbezwecken	ja	
V6	Verwendungen von insektenschonender Beleuchtung	ja	
V7	Straßenführungen z.T. auf bestehenden asphaltierten Wegen	ja	

Tabelle 17: Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Ausgleichsmaßnahmen	Übernahme in den BP

Tabelle 18: Ausgleichsmaßnahmen

Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung	
Bestand – Bewertung vor der Umsetzung der Bebauung	Planung – Bewertung nach Durchführung der Bebauung und Gestaltung der Grünflächen und Straßenräume

Bio- top- Nr.	Biotoptyp	Flä- che in m²	Bio- topwert/ (Einzel- wert)	Be- stands- wert	Nutzung/ Struktur	Fläche in m²	Ein- zel- wert	Plan- wert
BP "So	ndergebiet Lebensmittelma	rkt" Bes	tand - noch	nicht übe	<u>rplant</u>			
60.25	Grasweg	282	6	1.692				
33.41	Straßenbegleitgrün	689	10	6.890				
33.41	Straßenbegleitgrün	263	10	2.630				
12.61	Entwässerungsgraben - durchgehend befestigt - mäßiger Stoffeintrag	20	11	220				
12.61	Entwässerungsgraben - durchgehend befestigt - mäßiger Stoffeintrag	20	11	220				
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	5.978	13	77.714				
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	1.060	10	10.600				
45.10 - 45.40 b	(1) Streuobst	1 Stck (StU 90 cm)	6	540				
45.10 - 45.40 b	(2) Streuobst	1 Stck (StU 90 cm)	6	540				

45.10 -	(3) Streuobst	1 Stck	6	540		
45.40 b	(-,	(StU				
		90 cm)				
45.10 -	(4) Kastanie	1 Stck	6	900		
45.30 b		(StU				
		150				
		cm)				
45.10 -	(5) Kastanie	1 Stck	6	660		
45.30 b		(StU				
		110				
		cm)				
45.10 -	(6) Berg-Ahorn	1 Stck	6	720		
45.30 b		(StU				
		120				
45.10 -	(7) Kastanie	cm) 1 Stck	6	720		
45.10 - 45.30 b	(1) Kastaille	(StU	O	720		
43.30 b		120				
		cm)				
45.10 -	(8) Berg-Ahorn	1 Stck	6	600		
45.30 b	(6) 26.9 7	(StU	ŭ			
101001		100				
		cm)				
45.10 -	(9) Berg-Ahorn	1 Stck	6	600		
45.30 b	_	(StU				
		100				
		cm)				
45.10 -	(10) Birke	1 Stck	6	660		
45.30 b		(StU				
		110				
		cm)				
07.44		407	_	7.10		
37.11	Acker mit fragmentarischer Un-	187	4	748		
	krautvegetation					
00.64		000		000		
60.21	völlig versiegelte Straße	980	1	980		
60.21	völlig versiegelte Straße	633	1	633		
Zwische	nsummen	10.112		108.267		

60.21	völlig versiegelte Straße ode Platz		1	1.291
60.21	völlig versiegelte Straße ode Platz (Gehwege)		1	160
60.21	völlig versiegelte Straße ode Platz (landwirtschaftlicher)	543	1	543
60.10	von Bauwerken bestandene Fläche (Sondergebiet) - 70%	4.206	1	4.206
60.60	nicht überbaubare Fläche de Baufläche - 30% (Sondergebiet)		6	10.812
	PFF 1 - Wiesenflächen mit loser Gehölzgruppen	877	10	8.770
33.41	PFF 2 - Straßenbegleitgrün	600	10	6.000
33.41	PFF 3 - Straßenbegleitgrün	633	10	6.330
45.10 - 45.30 a	PFB - 1 Laubbaum	5 Stck (StU 50 cm)	6	1.500
45.10 -	(1) Streuobst	1 Stck (StU 90 cm)	6	540
45.10 - 45.40 b	(2) Streuobst	1 Stck (StU 90 cm)	6	540
45.10 - 45.40 b	(3) Streuobst	1 Stck (StU 90 cm)	6	540
Zwischensummen:		10.112		41.232
Summe Bestand:		•	- (67.035 Ö

Ausgleichsdefizit/ Uberschuss:

<u>Tabelle 19:</u> Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Das Defizit aus dem Eingriff in die Schutzgüter Boden und Biotope im Umfang von 116.892 Ökopunkten wird durch folgende externe Ausgleichsmaßnahme ausgeglichen:

Ausgleichs-Maßnahme "Entwicklung einer artenreichen Magerwiese und anderen Habitatstrukturen"

Gemarkung: Dietingen

Flurstück: 3498 und 3501

Wert an Ökopunkten: 401.014 Ökopunkte

Benötigte Punkte: 116.892 Ökopunkte

Die Maßnahmenbeschreibung liegt dem Umweltbericht als Anlage bei.

5. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Auszug aus dem Regionalplan der Region Schwarzwald- Baar-Heuberg
Abbildung 2:	Auszug aus dem FNP 2035 (VGRW) – Teilort Dietingen 8
Abbildung 3:	Verteilung der relevanten Schutzgebiete und -bereiche beim Planungsgebiet, Quelle: Ausschnitt aus dem digitalen Umwelt- Daten und Karten-Dienst der LUBW (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg)
Abbildung 4:	Biotopverbunde beim Geltungsbereich in Dietingen, Quelle: Ausschnitt aus dem digitalen Umwelt- Daten und Karten-Dienst der LUBW (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg)
Abbildung 5:	Lage des Planungsgebietes in Dietingen, Quelle: Ausschnitt aus dem digitalen Umwelt- Daten und Karten- Dienst der LUBW (Landesanstalt für Umwelt Baden- Württemberg)
Abbildung 6:	Geltungsbereich schwarz gestrichelt mit hinterlegtem Luftbild, Quelle: Luftbildausschnitt aus dem digitalen Umwelt- Daten und Karten-Dienst der LUBW (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg)
Abbildung 7:	Geltungsbereich in Richtung Norden (Mitte Februar 2024)
Abbildungen 8	3 - 9: Wegesrand und restliche Vegetation Geltungsbereich (Anfang Mai 2024)12
Abbildung 10:	gemähter Geltungsbereich in Richtung Süden (Ende Mai 2024)
Abbildungen 1	1 - 13: betroffene Laubbäume beidseitig der Böhringer Straße (K 5562)13
Abbildung 14:	Bodenkarte 1:50.000 (GeoLa BK 50) vom Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB)

6. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Entfernungen des Planungsgebietes zu Schutzbereichen 9

Tabelle 2:	planungsrechtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes
Tabelle 3:	vorhabenbezogene Auswirkungen
Tabelle 4:	anlagedingte Auswirkungen 17
Tabelle 5:	Auswirkungen Schutzgut Mensch 18
Tabelle 6:	Beispielrechnung der Berechnung des Biotopwertes; aus: Landesamt für Umweltschutz Baden-Württemberg, 2005
Tabelle 7:	Einstufung und Bewertung der Biotoptypen des Bestands vor der Bebauung
Tabelle 8:	Gesamtbewertung der Biotoptypen
Tabelle 9: Au	uswirkungen Schutzgut Boden24
Tabelle 10:	Einstufung der Bodenfunktionen des Bodens im Planungsgebiet in Bewertungsklassen25
Tabelle 11:	Berechnung des Bodenverlustes durch den Eingriff in Wertpunkten
Tabelle 12:	Auswirkungen Schutzgut Wasserhaushalt
Tabelle 13:	Auswirkungen Schutzgut Klima/ Luft
Tabelle 14:	Auswirkungen Schutzgut Landschaftsbild
Tabelle 15:	Zusammenfassung aller Umweltauswirkungen der Planung und die Bewertung
Tabelle 16:	Flächenbilanz – Verbrauch an Grund und Boden 32
Tabelle 17:	Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen 33
Tabelle 18:	Ausgleichsmaßnahmen
Tabelle 19:	Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

7. Literaturverzeichnis

BAUGESETZBUCH IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 3. NOVEMBER 2017 (BGBI. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist

- BREUNIG, T., DEMUTH, S., HÖLL, N., UNTER MITARBEIT VON BANZHAF, P., BANZHAF, R., GRÜTTNER, A., HORNUNG, H., SCHALL, B., SCHELKLE, E., THOMAS, P. (2001): Arten, Biotope, Landschaft. Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten. 3. Auflage. Naturschutz- Praxis, Allgemeine Grundlagen 1: 1 321, Karlsruhe
- BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ UND VERBRAUCHERSCHUTZ IN ZUSAMMEN-ARBEIT MIT JURIS.GMBH (2017): Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBI. I S. 1802) geändert worden ist
- GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (BUNDESNATURSCHUTZGESETZ BNATSCHG), Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBI. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBI. 2024 I Nr. 225) geändert worden ist, Stand: Zuletzt geändert durch Art. 5 G v. 3.7.2024 I Nr. 225"
- GESETZ ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN DURCH LUFT-VERUNREINIGUNGEN, GERÄUSCHE, ERSCHÜTTERUNGEN UND ÄHNLICHE VORGÄNGE (BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZ BIMSCHG), "Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBI. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBI. 2024 I Nr. 225) geändert worden ist", Stand: Neugefasst durch Bek. v. 17.5.2013 I 1274; 2021, 123; zuletzt geändert durch Art. 11 Abs. 3 G v. 26.7.2023 I Nr. 202, Hinweis: Änderung durch Art. 1 G v. 3.7.2024 I Nr. 225 textlich nachgewiesen, dokumentarisch noch nicht abschließend bearbeitet
- GESETZ ÜBER DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG (UVPG), "Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBI. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBI. 2024 I Nr. 151) geändert worden ist", Stand: Neugefasst durch Bek. v. 18.3.2021 I 540, zuletzt geändert durch Art. 13 G v. 8.5.2024 I Nr. 151
 - GESETZ DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG ZUM SCHUTZ DER NATUR UND ZUR PFLEGE DER LANDSCHAFT (NATURSCHUTZGESETZ NATSCHG) Vom 23. Juni 20151 2, Zum 23.07.2024 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe, Stand: letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBI. S. 26, 44)
 - GESETZ ZUM SCHUTZ DER KULTURDENKMALE (DENKMALSCHUTZGESETZ VON BADEN-WÜRTTEMBERG DSCHG); Zum 11.02.2021 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe, Stand: letzte berücksichtigte Änderung: § 3 geändert durch Artikel 37 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBI. S. 99, 104)

- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2005): Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung, Karlsruhe.
- LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2010): Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit. Leitfaden für Planungen und Gestattungsverfahren, Karlsruhe.
- LANDESBAUORDNUNG FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG (LBO), in der Fassung vom 5. März 2010, Stand: letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2023 (GBI. S. 422)
 - REGIONALVERBAND SCHWAZWALD-BAAR-HEUBERG (2003): Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg 2003, Villingen-Schwenningen.
 - RICHTLINIE 2001/42/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme, Amtsblatt Nr. L 197 vom 21/07/2001 S. 0030 0037
 - RP FR REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG, LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU (2017): Bodenkarte von Baden-Württemberg 1 : 50.000, digitale Version, GeoLa BK50.
 - RP FR REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG, LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU (2017): Bodenübersichtskarte von Baden-Württemberg 1 : 200.000, digitale Version, BÜK200.
 - RP FR REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG, LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU (2017): Geologische Übersichtskarte von Baden-Württemberg 1 : 300.000, digitale Version. GÜK300.
 - SÜDBECK et al. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Hannover.
 - WIRTSCHAFTSMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG ABT. 5 STRUKTURPOLITIK UND LANDESENTWICKLUNG (2002): Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg LEP 2002 -, Stuttgart.